



HaLT in Kulmbach

Feiern ohne Punkt und Koma

Für engagierte Vereine und Gemeinden!

Eine Initiative des Landkreises Kulmbach



Was ist HaLT eigentlich?

HaLT in Kulmbach, ausführlich gesagt HaLT im Landkreis Kulmbach, will zwei Dinge unter einen Hut bekommen: Jugendliche sollen ausgelassen feiern können und dies ohne Komasaufen, Kampftrinken und Randalereien.

Oder anders ausgedrückt:

Feiern ohne Punkt und Koma!

Dies liegt selbstverständlich auch immer Festveranstaltern und Gemeinden am Herzen. Und hier wenden wir uns an Sie als Bürgermeisterin, Bürgermeister, Jugendbeauftragte, Jugendbeauftragter, Vereinsvertreterin und Vereinsvertreter.

Unterstützen Sie HaLT in Kulmbach:

Wir und unsere Jugend brauchen Sie!

Um HaLT umzusetzen braucht es nicht viel: Die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und einige organisatorische Vorgaben genügen hier im Normalfall vollkommen aus.

Kurz und knapp lässt sich HaLT auch zusammenfassen auf:

Hinschauen statt wegschauen!

Wie dies dann konkret bei Veranstaltungen umgesetzt werden kann - auch dafür steht HaLT in Kulmbach. HaLT gibt Ihnen konkrete Hilfestellungen und Tipps zur Umsetzung des Jugendschutzes bei Festen. Wer mitmacht hat mit dem "HaLT-in-Kulmbach-Paket" viele weitere Arbeitserleichterungen.



Machen Sie mit!
Werden Sie HaLT-Gemeinde bzw. HaLT-Verein!

Und wozu überhaupt?

Es gibt viele gute Gründe bei Festen Wert auf den Jugendschutz zu legen und HaLT-Gemeinde bzw. HaLT-Verein zu werden.

Der schlagkräftigste und wichtigste Grund ist sicher, dass der Jugendschutz in einem Gesetz festgeschrieben ist (JuSchG). Jeder Festveranstalter ist verpflichtet sich daran zu halten. Tut er dies nicht, erwarten ihn, nicht nur im Landkreis Kulmbach, empfindliche Geldbußen.

Gesetzliche Vorgabe!

Hinter diesem Gesetz steckt noch viel mehr. Je jünger die Kinder sind, die Alkohol trinken, desto schädlicher ist dies, desto gravierender sind die körperlichen Folgen (Pubertätsverzögerungen, Entwicklungsblockaden usw.) und desto größer ist die Suchtgefahr (Jugendliche, die bereits mit 14 oder 15 Jahren Alkohol trinken, haben eine viermal höhere Wahrscheinlichkeit als Erwachsene alkoholabhängig zu werden).

Schwere medizinische Auswirkungen!

Darüber hinaus spricht auch die Statistik der Polizei für HaLT. Von den wegen Körperverletzung "ermittelten Tatverdächtigen" waren 68 % der Heranwachsenden, knapp 40 % der Jugendlichen und erschreckende 20 % der Kinder unter Alkoholeinfluss. Ähnlich sind die Zahlen bei Sachbeschädigungen unter Alkoholeinfluss.

Höheres Risiko für Gewalt und Randalere!

Nicht zu unterschätzen sind auch die Auswirkungen auf das eigene Ansehen in der Öffentlichkeit. Wer will schon als "Saufest", "Saufverein" oder "Saufgemeinde" abgestempelt werden?

Imageschaden für Gemeinden und Vereine!

Ja schon, aber ...

...wir "Kleinen" können da doch gar nichts bewirken!

Doch! Gerade in Gemeinden und in Vereinen wird gefeiert und getrunken. Hier finden die Jugendlichen Vorbilder und lernen den sinnvollen Umgang mit Alkohol. Hier muss das Jugendschutzgesetz umgesetzt werden und auf die Einhaltung der Bestimmungen geachtet werden. Allein Sie haben es bei Ihren Veranstaltungen in der Hand etwas zu bewirken.

Die Gemeinden können hier noch viel mehr tun: Sie können im Rahmen der Gestattung von Veranstaltungen Einfluss auf Art und Weise der Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen bei Veranstaltungen nehmen!

...andere Veranstalter und Lokale halten sich auch nicht an den Jugendschutz!

Jugendschutz ist keine Gefälligkeit, sondern ein Gesetz. Außerdem besteht der Jugendschutz nicht zum Spaß! Es ist allein schon aus gesundheitlichen Gründen sinnvoll, Jugendliche vor Alkoholexzessen zu schützen. In diesem Zusammenhang stellt sich immer auch die Frage, was ist wichtiger: Finanzieller Gewinn oder die Gesundheit der Jugendlichen?

...das bringt doch nichts, die Jüngeren schicken eben Ältere, um Alkohol zu kaufen!

Das wird leider immer wieder so sein. Trotzdem dürfen die Vorschriften nicht von vornherein ignoriert werden und so Kindern und Jugendlichen der Erwerb und Konsum von Alkohol und Tabakwaren erleichtert werden.



...es ist unmöglich immer nach einem Ausweis zu fragen, wenn die Leute anstehen!

Wieso eigentlich? An anderen Kassen funktioniert es doch auch. In Fußballstadien zum Beispiel erhält niemand eine ermäßigte Karte, ohne einen Ausweis vorzuzeigen.

Und was heißt jetzt “Jugendschutz” genau?

Festveranstalter in der Verantwortung!

Für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes sind Festveranstalter und Gewerbetreibende verantwortlich (nicht die Jugendlichen oder deren Eltern). Wird von Veranstaltern oder deren Helfern dagegen verstoßen, kann dies mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro belegt werden.

Alkohol!

Hochprozentige alkoholische Getränke (**Spirituosen, Alkopops etc.**):

- ✘ ab 18 Jahre!

Andere alkoholische Getränke (**Bier, Wein, Sekt etc.**):

- ✘ ab 16 Jahre!

Es darf jeweils weder die Abgabe, noch der Konsum gestattet werden.

Das Gaststättengesetz verbietet:

- ✘ alle Formen der **Trinkanimation** (Happy Hour, Kübelsaufen...!)
- ✘ Abgabe alkoholischer Getränke an **erkennbar Betrunkene!**

“Sperrstunde”!

Bei öffentlichen Festveranstaltungen und Veranstaltungen mit Tanzgelegenheit, ist der Aufenthalt generell:

- ✘ unter 16 Jahre: nicht gestattet!
- ✘ von 16 - 18 Jahre: bis 24.00 Uhr gestattet!

Ausnahmen sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich!

Rauchen!

Die Abgabe und das Rauchen in der Öffentlichkeit ist nach JuSchG:

- ✘ unter 18 Jahre nicht gestattet!

Und was machen wir jetzt?

Werden Sie HaLT-Gemeinde bzw. HaLT-Verein!

Zeigen Sie als Gemeinde bzw. als Verein, dass Ihnen die Jugendlichen und der Jugendschutz wichtig sind. Machen Sie mit beim landkreisweiten HaLT-Projekt.

Wenden Sie sich an uns, das Landratsamt Kulmbach, wir organisieren zusammen mit Ihnen eine "Auftaktveranstaltung" in Ihrer Gemeinde. Dort stellen wir HaLT in Kulmbach, seinen Sinn, Zweck und Nutzen vor.

Ziel ist es, dass alle, die mit Jugendlichen zu tun haben, mitmachen und gemeinsam in einer Erklärung die HaLT-Kriterien anerkennen und unterzeichnen - und letztendlich natürlich bei Veranstaltungen auch umsetzen.

HaLT in Kulmbach - Kriterien!

HaLT-Gemeinden bzw. HaLT-Vereine verpflichten sich bei Veranstaltungen die folgenden Kriterien einzuhalten und umzusetzen:



1. Wir halten das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ein!

- Wir halten alle Punkte des Jugendschutzgesetzes beim Einlass und beim Festverlauf konsequent ein.
- Wir bestimmen eine/n Jugendschutzbeauftragte/n. Er bzw. sie achtet für die Dauer der Veranstaltung darauf, dass die Bestimmungen eingehalten werden.
- Wir belehren unsere Mitarbeiter/innen über das Jugendschutzgesetz.
- Wir bringen ein großes Plakat zum Jugendschutz am Eingang und am Ausschank an.
- Wir weisen über Lautsprecher auf die Jugendschutzbestimmungen (vor allem Ausgehzeiten, Alkoholkonsum) hin.

Und was machen wir jetzt?

2. Wir bieten attraktive alkoholfreie Getränke an!

- ☒ Wir bieten als günstigstes Getränk mindestens ein attraktives, alkoholfreies Getränk an und heben dies auf der Preisliste besonders hervor.
- ☒ Wir unterlassen Trinkanimationen (z. B. Happy Hours, Billigalkohol, Flatrates, Kübelsaufen, Spirituosen in Flaschen ab 5 cl).

3. Wir sorgen für die Sicherheit unserer Gäste!

- ☒ Wir führen Einlasskontrollen durch und haben ausgebildete Festordner.
- ☒ Wir lassen keine betrunkenen Personen ein und schenken keinen Alkohol an betrunkene Personen aus.
- ☒ Wir informieren unsere Gäste über Busverbindungen und Taxidienste. Wir achten auf Jugendliche, besonders wenn diese ange-trunken sind, indem wir Freunde ansprechen und die Eltern informieren.
- ☒ Wir informieren bei Schwierigkeiten den Rettungsdienst und die Polizei.

4. Wir übernehmen Verantwortung und sind Vorbild!

- ☒ Wir sind uns als Veranstalter unserer Vorbildfunktion bewusst und bleiben nüchtern.
- ☒ Wir gewähren den Zugang zur Bar (Ausschank von Spirituosen) nur Personen, die bereits 18 Jahre alt sind. Spirituosen dürfen nicht auf das übrige Veranstaltungsgelände mitgenommen werden.
- ☒ Wir melden unsere Erfahrungen an die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Kulmbach zurück, um HaLT in Kulmbach weiter ent-wickeln zu können.

Und wer steckt hinter HaLT?



Der Landkreis Kulmbach!

Allen voran stellt sich unser **Landrat Klaus Peter Söllner** hinter die Einhaltung des Jugendschutzes in unserem Landkreis und setzt sich für HaLT in Kulmbach ein.

Um die Umsetzung von HaLT in Kulmbach kümmern sich:



Kommunale Jugendarbeit

Jürgen Ziegler

Tel. 09221/707-222

Melanie Dippold

Tel. 09221/707-225

Kreisjugendamt

Klaus Schröder

Tel. 09221/707-202

Janet Richter

Tel. 09221/707-214

Staatl. Gesundheitsamt

Dr. Dieter Weiss

Tel. 09221/707-628

Matthias Söllner

Tel. 09221/707-600

Die Polizei!

Der Landkreis Kulmbach hat für HaLT in Kulmbach kompetente und starke Partner gesucht und gefunden:

Polizeiinspektion Kulmbach

Tel. 09221/609-0

Polizeiinspektion Stadtsteinach

Tel. 09225/96300-0

HaLT läuft bundesweit!

HaLT (Hart am Limit) ist ein Projekt der Villa Schöpflin (Lörrach), welches bundesweit umgesetzt wird. In Bayern wird es gefördert durch die Bayerische Staatsregierung.

Im Landkreis Kulmbach wird dieses Projekt entsprechend den örtlichen Gegebenheiten vom Landratsamt Kulmbach ergänzt und umgesetzt.

